

Anlage 1

								Die Senatorin für Finanzen	
Nachbewilligungen, Sperrenaufhebungen, Erteilung von Verpflichtungsermächtigungen (VE) und Rücklagenentnahmen								Ref. 21	28. 03. 2014

Ermächtigungen für PGR-, PBR- und PPL-Verantwortliche

	Mittelumschichtung		PGR-Verantwortliche		PBR-Verantwortliche		PPL-Verantwortliche		Zustimmung
	zu Gunsten	zu Lasten	produktgruppen	gesetzl.	produktbereichs	gesetzl.	produktplan	gesetzl.	Fachdeputation (Empfehlung)
			intern ¹	Grundlage	intern ²	Grundlage	intern ³	Grundlage	
Nachbewilligungen nur innerhalb eines Haushalts (Land oder Stadt) gem. § 2 Abs. 3	HGr 7, 8 und Gr 985/988 (inv.)	HGr 5, 6 und Gr 985/988 (kons.)	unbegrenzt	§ 6 Abs. 1 Nr. 1	bis 100 Tsd. €	§ 6 Abs. 2	bis 100 Tsd. €	§ 6 Abs. 3	ab 50 Tsd. €
• a) sofern keine längerfristigen Verpflichtungen, die über die	übrigen (ohne n.ü. Gr 422, 428)	übrigen (ohne Gr 441)	bis 100 Tsd. €	§ 6 Abs. 1 Nr. 2	bis 100 Tsd. €	§ 6 Abs. 2	bis 100 Tsd. €	§ 6 Abs. 3	ab 50 Tsd. €

¹ [Amtl. Anm.:] Die wahrgenommenen Befugnisse sind unverzüglich mit den veröffentlichen Formularen anzuzeigen (§ 6 Abs. 11).

² [Amtl. Anm.:] Die wahrgenommenen Befugnisse sind unverzüglich mit den veröffentlichen Formularen anzuzeigen (§ 6 Abs. 11).

³ [Amtl. Anm.:] Die wahrgenommenen Befugnisse sind unverzüglich mit den veröffentlichen Formularen anzuzeigen (§ 6 Abs. 11).

Ermächtigung nach § 38 LHO hinausgehen, eingegangen werden (§ 6 Abs. 4) und • b) sofern Leistungsziele dadurch nicht wesentlich beeinträchtigt werden (§ 6 Abs. 9)	von vorheriger Fallgruppe ausgenommen		--	§ 6 Abs. 1 Nr. 2c	--	§ 6 Abs. 2c	--	§ 6 Abs. 3c	--
	HGr. 4, 5, 6 und Gr 985/988 (kons.)	HGr 7, 8 und Gr 985/988 (inv.)	--	--	--	--	--	--	--
	(nicht zu Gunsten von Mindereinnahmen)	Bereits erzielter Mehreinnahmen	bis 100 Tsd. € ⁴	§ 6 Abs. 5	bis 100 Tsd. € ⁵	§ 6 Abs. 5	bis 100 Tsd. €	§ 6 Abs. 5	ab 50 Tsd. €
Aufhebung von Sperrern nach § 36 LHO i.V.m. § 22 LHO • -deren Gesamtkosten 500 Tsd. € nicht überschreiten			--	--	bis 500 Tsd. €	§ 6 Abs. 7	--	--	ab 250 Tsd. €
Erteilung veranschlagter VE • -für in sich abgeschlossene Maßnahmen, sofern die Abfinanzierung im Rahmen des nächstjährigen Haushalts oder in der geltenden Finanzplanung gesichert ist			--	--	bis 500 Tsd. €	§ 6 Abs. 8	--	--	ab 250 Tsd. €
Entnahme aus der allgemeinen Budgetrücklage des Produktplans			--	--	--	--	bis 100 Tsd. €	§ 9 Abs. 3	ab 50 Tsd. €

⁴ [Amtl. Anm.]: Nur mit Zustimmung des/der PPL-Verantwortlichen.

⁵ [Amtl. Anm.]: Nur mit Zustimmung des/der PPL-Verantwortlichen.

<ul style="list-style-type: none"> -als Deckungsmittel für Nachbewilligungen zu Gunsten aller Hgr. (ohne n.ü. 422, 428) -nur soweit innerhalb des Anschlagsbudgets des PPL ein Ausgleich erfolgt 						
--	--	--	--	--	--	--

Ermächtigungen für die Senatorin für Finanzen

Nachbewilligungen	zu Gunsten	zu Lasten	Senatorin für Finanzen		Zustimmung Fachdeputation (Empfehlung)
	aller Hgr.	aller Hgr.	bis 100 Tsd. € ⁶	§ 15 Abs. 4 Nr. 3 § 14 Abs. 4 Nr. 3	
aller Hgr.	bereits erzielter Mehreinnahmen	bis 100 Tsd. €	§ 15 Abs. 4 Nr. 3 § 14 Abs. 4 Nr. 3		ab 50 Tsd. €
Grp. 441	Grp. 441	unbegrenzt (ppl-übergreifender Ausgleich)	§ 15 Abs. 4 Nr. 7 § 14 Abs. 4 Nr. 7		
Aufhebung von Sperren nach § 36 LHO i.V.m. § 22 LHO	--	unbegrenzt	§ 15 Abs. 4 Nr. 5 § 14 Abs. 4 Nr. 5		ab 250 Tsd. €

⁶ [Amtl. Anm.:] Erweiterung in den generellen Ermächtigungen.

Erteilung zusätzlicher (über- oder außerplanmäßiger) VE <ul style="list-style-type: none"> -sofern die Abfinanzierung im Rahmen des nächstjährigen Haushalts oder in der geltenden Finanzplanung gesichert ist 	--	bis 500 Tsd. €	§ 15 Abs. 4 Nr. 4 § 14 Abs. 4 Nr. 4		ab 250 Tsd. €
Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage „Altersteilzeit“ <ul style="list-style-type: none"> -für die Einstellung unbefristeten Personals während der Freistellungsphase des Blockmodells 	--	bis 100 Tsd. € ⁷	§ 15 Abs. 4 Nr. 3 § 14 Abs. 4 Nr. 3		ab 50 Tsd. €

Abkürzungsverzeichnis:					
PPL	=	Produktplan	HGr	=	Hauptgruppe
PGR	=	Produktgruppe	n.ü.	=	nicht übertragbar

Flexibilisierung nach den Haushaltsgesetzen 2010					Die Senatorin für Finanzen	
hier: Stellenbewirtschaftung					Ref. 32	28. 03. 2014
Ermächtigungen für die PGR-, PBR- und PPL-Verantwortlichen						
	Veränderungen	PGR-Verantwortliche	PBR-Verantwortliche	PPL-Verantwortliche	Zustimmung Fachdeputation	

⁷ [Amtl. Anm.:] Erweiterung in den generellen Ermächtigungen.

	zu Gunsten	zu Lasten		gesetzl. Grundlage		gesetzl. Grundlage		gesetzl. Grundlage	(Empfehlung)
Veränderungen bei Planstellen und Stellen nur innerhalb eines Haushalts (Land oder Stadt) gem. § 2	Planstellen	Planstellen	produkt-	§ 6 Abs. 1 Nr. 3	produkt-	§ 6 Abs. 6	produkt-	§ 6 Abs. 6	
	Planstellen	Stellen		§ 6 Abs. 1 Nr. 3		§ 6 Abs. 6		§ 6 Abs. 6	
Abs. 3 <ul style="list-style-type: none"> • a) Planstellen bis BesGr. A 14, Entgeltgr. bis 14 • b) Finanzvolumen der Maßnahme bis 100 T€ • c) Ausgleich zwischen Stellenvolumen und/oder Stellenindex • d) sofern Leistungsziele dadurch nicht wesentlich beeinträchtigt werden (§ 6 Abs. 9) 	von vorheriger Fallgruppe ausgenommen		produkt-	§ 6 Abs. 1 Nr. 3	produkt-	§ 6 Abs. 6	produkt-	§ 6 Abs. 6	
	Stellen	Stellen		§ 6 Abs. 1 Nr. 3		§ 6 Abs. 6		§ 6 Abs. 6	
	Stellen	Planstellen		§ 6 Abs. 1 Nr. 3		§ 6 Abs. 6		§ 6 Abs. 6	
Veränderungen bei refinanzierten Planstellen und Stellen	Planstellen	Einnahmen	produktgruppenint ern	§ 6 Abs. 1 Nr. 4			produktplanint ern	§ 10 Abs. 3 i. V. m. § 6	

<ul style="list-style-type: none"> • a)im Rahmen einer gesicherten Refinanzierung (§ 6 Abs. 1 Nr. 4) • b)in fachlich gebotener Menge und Struktur (§ 6 Abs. 1 Nr. 4) • c)bei ATZ begrenzt für die Freistellungsphase (§ 15 Abs. 12) (§ 14 Abs. 11) 	Stellen	Einnahmen		§ 6 Abs. 1 Nr. 4				Abs. 1 Nr. 4 und Abs. 5	
Ermächtigungen der Senatorin für Finanzen									
Veränderungen bei Planstellen und Stellen									
	- (Produktplanübergreifende) Veränderungen sowie bei Verlagerung von Budget und Zielzahl Anpassung von Stellenvolumen und Stellenindex (§ 15 Abs. 4 Nr. 3) (§ 14 Abs. 4 Nr. 3)								
	- Umsetzung von stellenrelevanten Beschlüssen des HaFa (§ 6 Abs. 1 Nr. 3 und § 13) (§ 6 Abs. 1 Nr. 3 und § 12)								

- technische Anpassungen (§ 20) (§ 18)								
- Einrichtung von Stellen auf den AH-Konten für Passivfälle der Altersteilzeit (Land § 14 Abs. 15) (Stadt § 15 Abs. 16)								

Abkürzungsverzeichnis:

PPL	=	Produktplan	HGr	=	Hauptgruppe
PBR	=	Produktbereich	Gr	=	Gruppe
PGR	=	Produktgruppe	n.ü.	=	nicht übertragbar